

Gemeinde:  
**Dielsdorf**

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. August 1997

**1785. Verkehrsbau- und Niveaulinien (Genehmigung)**

Am 11. Juni 1997 ersuchte der Gemeinderat Dielsdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. April 1994 betreffend Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Bahnhofstrasse und der Leuenpungertstrasse. Aufgrund eines Rechtsmittelentscheides wurden der Technische Bericht «Verkehrsbaulinien» (dat. 4.6.1993) und der Plan 1:500 «Verkehrsbaulinien Bahnhofstrasse inkl. Anpassung Leuenpungertstrasse» (dat. 8.12.1993) mit Datum vom 21.2.1995 korrigiert. Die Anpassungen entsprechen dem Rechtsmittelentscheid und sind nicht zu beanstanden.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dielsdorf vom 6. April 1994 betreffend Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Bahnhofstrasse und der Leuenpungertstrasse wird gemäss den eingereichten revidierten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dielsdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi